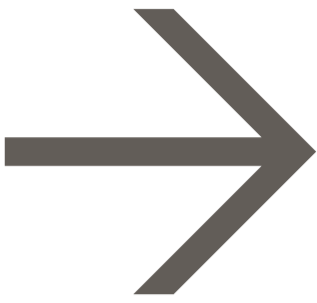


Wirtschaft

Diese Woche im Fokus



Konjunktur

Dienstag

Wohin tendiert die Schweizer Wirtschaft? Eine Antwort gibt das Seco mit der vierteljährlichen Publikation seiner Prognose.

Zinsen

Mittwoch

Wird sie in Kürze oder erst Ende des Jahres ihre Zinsen erhöhen? Die US-Notenbank Fed wird auf die heiss diskutierte Frage eine Antwort geben.

Technologie

Mittwoch

An seinem diesjährigen Technologietag gibt der Schaffhauser Konzern Georg Fischer Einblick in die neuesten Trends in der Industrie.

Nachrichten

Arbeitsplätze Merck beschäftigt mehr Leute in der Schweiz

Der deutsche Pharmakonzern Merck beschäftigt an den bestehenden Standorten in der Schweiz mehr Mitarbeitende als nach der Schliessung der Genfer Merck-Serono 2012. Heute sind es rund 1200 Beschäftigte gegenüber 770 vor vier Jahren. Dies stellte Thierry Hulot, Direktor von Merck Schweiz, im «Matin Dimanche» fest. Seit 2014 habe Merck Schweiz jährlich rund 100 neue Stellen geschaffen. Im laufenden Jahr seien es bereits 120 gewesen, sagte Hulot. Für das kommende Jahr rechne man mit den gleichen Aussichten. (SDA)

Steuern Auch McDonald's riskiert hohe Steuernachforderung

Der US-Fast-Food-Konzern McDonald's könnte in Luxemburg mit Steuernachforderungen in der Höhe von fast 500 Millionen Dollar konfrontiert werden. Dies berichtet die «Financial Times» aufgrund von Untersuchungen der EU-Behörden. Der Europasisch des US-Konzerns in Luxemburg soll seit 2009 einen Gewinn von 1,8 Milliarden Dollar erzielt und darauf im Schnitt 1,49 Prozent Steuern entrichtet haben. Der normale Steuersatz im Grossherzogtum liegt bei 29,2 Prozent. (TA)

China Zentralbank BIZ warnt vor Kreditblase in China

Droht China eine Finanzkrise? Dies suggeriert der Quartalsbericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der am Sonntag veröffentlicht wurde. Das Kreditwachstum weicht deutlich von seinem langfristigen Trend ab und liegt um das Dreifache über dem Wert, der eine gefährliche Entwicklung anzeigt. Im Vergleich zu früheren Bankenrisiken steht die zweitgrösste Volkswirtschaft der Welt vor einer Kreditblase. Der BIZ-Wert liegt höher, als es vor der Asienkrise 1997 oder der US-Immobilien- und Finanzkrise 2007 der Fall war. (TA)

Luftfahrt Lufthansa und Air China wollen Angebot bündeln

Der Swiss-Mutterkonzern Lufthansa und die staatliche Air China wollen ihre Flüge zwischen Deutschland und China bündeln. Die Flüge zwischen den beiden Ländern sollen gemeinsam vermarktet werden. Die Erlöse werden nach Abzug der Kosten zwischen den Anbietern aufgeteilt. Ein Abkommen soll am Dienstag unterzeichnet werden. (SDA)



Umstrittenes Thema am Fuss der Mythen: Die Einwohner des Kantons Schwyz stimmen über die Einheitssteuer ab. Foto: Andreas Hub (Laif)

«Die Flatrate-Tax belastet den Mittelstand zu stark»

Nach Obwalden und Uri könnte mit Schwyz erstmals ein grösserer Kanton die Einheitssteuer einführen. Alois Camenzind, Bundesrichter und früherer Chef der Schwyzer Steuerverwaltung, hält sie für ungerecht.

Mit Alois Camenzind sprach Michael Soukup

Am 25. September stimmt Schwyz über die Flatrate-Tax ab. Warum sind Sie dagegen?

Ich lehne die Steuergesetzrevision entschieden ab. In erster Linie, weil sie den Mittelstand zu stark belastet und den in der Verfassung verankerten Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nur ungenügend berücksichtigt.

Geplant ist ein einziger Steuersatz von 5,1 Prozent, doch die effektive Steuerbelastung wird sich dank hohen Sozialabzügen zwischen 0,8 und 14,64 Prozent bewegen. Ist das nicht gerecht genug?

Die steuerliche Belastung beträgt für alle 5,1 Prozent, unabhängig davon, ob das Einkommen 50 000 Franken oder 1 Millionen Franken beträgt. Deshalb heisst die Steuer ja Flatrate-Tax. Natürlich muss zur Errechnung der effektiven Steuerbelastung dieser Satz mit den Steuerfüssen für den Kanton, den Bezirk, die Gemeinde und die Kirchgemeinden multipliziert werden. Trotzdem: Es darf nicht vergessen werden, dass die Schwyzer Probleme beim nationalen Finanzausgleich (NFA) von den hohen Einkommen verursacht werden. Deshalb muss bei diesen auch gezielt mehr abgeschöpft werden können. Dies ist nur mit einer progressiven Tarifkurve möglich.

Wie würde der Mittelstand «bluten»?

Ein verheiratetes Paar (Doppelverdiener) mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen unter 80 000 Franken würde mit der Flatrate-Tax je nach Gemeinde teils über 25 Prozent mehr zahlen. Das kann es doch nicht sein.

Die Befürworter sagen, dass die besten Steuerzahler abwandern könnten. Ist das kein Argument?

Fest steht, dass Schwyz mit dem bestehenden Steuerregime weiterhin zu einem der günstigsten Kantone zählt und dies bei vernünftiger Ausgestaltung eines neuen Steuergesetzes auch weiter-

hin sein dürfte. Hinzu kommt, dass Steuern nur ein Faktor für die Ansiedlung oder den Verbleib von Personen sind. Von wesentlicher Bedeutung sind die Nähe zu grösseren Agglomerationen, die gute Verkehrsanbindung oder die schöne Wohnlage. Im Weiteren ist es vor allem die geplante Erhöhung der Vermögenssteuer, die bei reichen Personen, aber auch bei Besitzern von KMU einschneidet. Hier stellt sich wenn schon die Standortfrage noch am ehesten.

Der Schwyzer Investor Martin Ebner kritisiert die Vermögenssteuer als «ein veritables Eigengoal».

Dass es sich bei der Abwanderungstheorie um eine reine Behauptung handelt, beweist gerade Martin Ebner. Er hat sich unlängst in den Medien dahin gehend geäussert, dass er - obwohl er gegen die geplante Flatrate-Tax ist - keinesfalls aus dem schönen Kanton Schwyz abwandern würde, gleich welches Gesetz für ihn zur Anwendung komme.

Zur Steuergerechtigkeit: Heute beginnt die Steuerpflicht weit unter dem Existenzminimum, die Flatrate-Tax würde die tiefen Einkommen doch deutlich entlasten.

Die Steuereintrittsschwelle liegt für Alleinstehende neu bei einem Bruttoarbeitslohn von 14 650 Franken, bisher lag sie bei 4650 Franken. Leider entfällt die Flatrate-Tax auch bei den tiefen Einkommen nur bedingt ihre Wirkung. Jene, die dank höherer Sozialab-

züge von der Steuerpflicht befreit werden, zahlen in Zukunft tatsächlich weniger. Es gibt jedoch eine grosse Gruppe - vor allem auch Rentner -, die mit sehr bescheidenen Einkommen durchs Leben gehen müssen, knapp keine Ergänzungsleistungen erhalten und mit der Flatrate-Tax mit Steuererhöhungen von bis zu 35 Prozent «beglückt» würden, während sich Einkommensmillionäre auf Steuersenkungen freuen dürften.

Laut Bundesverfassung muss nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden.

Verfassungsbestimmungen sind naturgemäss allgemein gehalten und müssen durch kantonale Gesetze und Verordnungen konkretisiert werden. Was nun diesen Grundsatz betrifft, so ist in Lehre und Rechtsprechung anerkannt, dass erstens Personen in der gleichen Einkommensschicht gleich viel Steuern bezahlen sollten und zweitens Personen mit höheren Einkünften stärker besteuert werden sollten, weil deren Leistungsfähigkeit auch höher ist. Zudem kann drittens nicht verlangt werden, dass jemand Steuern zahlt, obschon er dazu nicht in der Lage ist. Mit diesen drei Grundregeln wird dieser Verfassungsgrundsatz ziemlich klar umrissen.

Als Obwalden 2005 degressive Steuern einführt, wurde es vom Bundesgericht zurückgepfiffen. Warum hatte das Gericht danach kein Problem mit der Flatrate-Tax?

Das Bundesgericht hat sich bisher grundsätzlich auf eine bestimmte Besteuerungsmethode festgelegt. Bei der Überprüfung kantonaler Steuertarife übt das Bundesgericht regelmässig grosse Zurückhaltung, weil es sich hier vor allem um politische Wertungen handelt. Dies gilt auch für die Einführung der Flatrate-Tax. In der Steuerrechtslehre besteht jedoch ein breiter Konsens darüber, dass ein progressiver Tarifverlauf bei der Einkommenssteuer dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besser gerecht wird als ein linearer Tarif.

In Obwalden reichte die SP eine staatsrechtliche Beschwerde ein. Hätte dies in Schwyz eine Chance?

Ich glaube eher nicht, weil die Flatrate-Tax an sich zulässig sein sollte. Eingegriffen wird nur bei eigentlichen Exzessen wie bei degressiven Tarifen.

Dabei ist die Schwyzer Variante doch weniger gerecht als die Obwaldner Einheitssteuer.

Das Bundesgericht verlangt für jedes Steuersystem eine sozial verträgliche Ausgestaltung. Ob dies beim vorliegenden Steuergesetz der Fall ist, müsste man im Detail noch genau prüfen. In Obwalden sind die Sozialabzüge tatsächlich teils abhängig vom Reineinkommen, weshalb tiefere Einkommen mehr vom Abzug profitieren. In der Schwyzer Vorlage sind diese ungeachtet des steuerbaren Einkommens abzugsfähig.

Flatrate-Tax

Einheitstarif - ein Wunschtraum der FDP

Die Einheitssteuer ist ein alter liberaler Traum: ein einziger tiefer Einkommenssteuersatz und dafür Schluss mit den Abzügen. 2007 schlug der damalige Zürcher FDP-Kantonsrat und heutige Nationalrat Hans-Peter Portmann das Projekt «Easy Swiss Tax» vor. Zwar handelte es sich beim Vorschlag mit zwei bis drei Tarifen nur teils um eine Flatrate-Tax, trotzdem stiess das Vorhaben auf wenig Gegenliebe: 2012 scheiterte die von der FDP lancierte Zürcher Standesinitiative im Nationalrat.

Sollte das Schwyzer Stimmvolk am 25. September der Revision des Steuergesetzes zustimmen, würde mit Schwyz erstmals ein grösserer Kanton die Flatrate-Tax einführen. Bisher gibt es nur in Obwalden und Uri eine Einheitssteuer. Damit würde Schwyz vom bisherigen progressiven Tarif zu einem proportio-

nen Einheitstarif von 5,1 Prozent wechseln. Die Revision des Steuergesetzes soll dem finanziell angeschlagenen Kanton Mehreinnahmen von 130 Millionen Franken bringen.

Zur Abfederung der Mehrbelastung wird der Sozialabzug für Alleinstehende um 10 000 Franken auf 13 200 Franken und für Ehepaare um 20 000 Franken auf 26 400 Franken erhöht. Im Weiteren entlastet der Einheitstarif Steuerpflichtige mit tiefen Einkommen. Die Steuereintrittsschwelle liegt für Alleinstehende neu bei einem Bruttoarbeitslohn von 14 650 Franken. Jetzt beginnt die Steuerpflicht bei einem Jahreseinkommen von 4681 Franken und liegt damit weit unter dem Existenzminimum - ein schweizerweiter Negativrekord. Neu soll dafür eine Kopfsteuer von 100 Franken eingeführt werden.

Hohe Abzüge gelten als Königsweg, um die Einheitssteuer mehrheitsfähig zu machen. «Doch eine Flatrate-Tax führt selbst bei hohen Sozialabzügen zwangsläufig zu einer stärkeren Belastung der Mittelschicht», sagte der Basler Wirtschaftsprüfer Kurt Schmidheiny dem TA. Neben der SP bekämpft auch ein aus CVP-Vertretern bestehendes bürgerliches Komitee die Flatrate-Tax.

Für den Einheitstarif sind SVP und FDP. Er sei das wirkungsvollste Mittel zur Sanierung der Kantonsfinanzen unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit. Dass der Mittelstand die Zeche zu bezahlen habe, sei falsch, so die FDP. Der Mittelstand habe bei den früheren Steuersenkungen überproportional profitiert, nun würden alle - mit Ausnahme der sehr tiefen Einkommen - gleichmässig zur Kasse gebeten. (mso)



Alois Camenzind ist Ökonom, Jurist, Anwalt und seit 1997 nebenamtlicher Bundesrichter (CVP). Der 68-Jährige war Chef der Schwyzer Steuerverwaltung und Präsident der Schwyzer KB.